

## Rechte und Pflichten von Aktiven, Passiven und Gastanglern

Aktive	Passive	Gastangler
<b>Rechte</b>		
22 Tagesscheine	-	-
5 Tagesscheine zusätzlich 40€, Jugend 20€	jeder Tagesschein 16€	jeder Tagesschein 16€
Anangeln, Königsangeln, Abangeln frei	Anangeln, Königsangeln, Abangeln frei	-
zwei Handangeln erlaubt	zwei Handangeln erlaubt	zwei Handangeln erlaubt
5 Fische pro Angeltag, Karpfen, Hecht, Zander, Stör und Aal zählen <b>doppelt</b> (max. 3 pro Tag)	5 Fische pro Angeltag, Karpfen, Hecht, Zander, Stör und Aal zählen <b>doppelt</b>	5 Fische pro Angeltag, Karpfen, Hecht, Zander, Stör und Aal zählen <b>doppelt</b>
Kein Limit bei "Nicht Edelfischen"	Kein Limit bei "Nicht Edelfischen"	max. 20 "Nicht Edelfische" pro Tag
Nachtangeln erlaubt	Nachtangeln erlaubt	bis max. 20:00 Uhr
Angeln die ganze Woche erlaubt	Angeln die ganze Woche erlaubt	Nur in Begleitung eines aktiven Mitgliedes
Blinker, Wobbler, etc. (Drillingshaken) <b>erlaubt</b>	Blinker, Wobbler, etc. (Drillingshaken) <b>erlaubt</b>	Blinker, Wobbler, etc. (Drillingshaken) <b>erlaubt</b>
Saison: Anangeln bis 30. November	Saison: Anangeln bis Abangeln	Saison: Anangeln bis Abangeln
<b>Pflichten</b>		
aktiver Beitrag	passiver Beitrag + Tagesschein	Tagesschein + einladendes aktives Mitglied
Arbeitsstunden		
Pro Fangtag <b>ein</b> Tagesschein, ein zweiter muss käuflich erworben werden, 16€		
Bis zum 01. Mai ein Angeltag pro Woche, Sonntag zählt als erster Tag, Samstag als letzter Tag der Woche		
Satzung	Satzung	
Gewässerordnung für Mitglieder	Gewässerordnung für Mitglieder	Gewässerordnung für Gastangler
<b>Gültig ab 01.02.2013</b>		